



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Postfach 112109, 20421 Hamburg

An die Bezirksversammlungen der Bezirke  
Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek,  
Bergedorf, Harburg

An die Bezirksamtsleitungen der Bezirke  
Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek,  
Bergedorf, Harburg

Amt Verkehr und Straßenwesen  
- Abteilung Infrastruktur, Referat Stadtstraßen -

Alter Steinweg 4  
D - 20459 Hamburg  
Telefon: 040 - 428 41 -3636  
Fax +49 40 4279-41029

Ansprechpartner [REDACTED] Lz.: BWVI/VI 211  
Zimmer 1149  
E-Mail [REDACTED]@bwvi.hamburg.de

Hamburg, den 28.08.2019

nachrichtlich:

Finanzbehörde Amt 6/Bezirksverwaltung  
Beauftragte für den Haushalt der Bezirke Mitte,  
Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek, Bergedorf,  
Harburg

**Haushaltsvoranschlag 2021/2022: a) fachliche Vorabstimmung gem. § 37 Abs. 3 BezVG  
bezirkliches Straßenwesen (Produktgruppe 269.03); b) Bedarfsabfrage gem. § 40 BezVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

(a) im Rahmen der Fachlichen Vorabstimmung zur Haushaltsplanaufstellung 2021/2022 übersendet die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Straßenwesen als zuständige Fachbehörde den Schlüsselvorschlag für die konsumtive und investive Rahmenzuweisung für die Mittel des bezirklichen Straßenwesens. Diese werden im Einzelplan der BWVI in der PG 269.03 – Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen – veranschlagt und nach Verabschiedung des Haushaltsplans auf die Einzelpläne der Bezirke verteilt.

Im Rahmen der fachlichen Vorabstimmung zum Haushaltsplan 2019/2020 wurden die Schlüsselzuweisungen für den Bereich des bezirklichen Straßenwesens fachlich einvernehmlich zu je einer konsumtiven wie investiven Rahmenzuweisung zusammengefasst und auf eine transparente Schlüsselaufteilung umgestellt. Dies hat sich meines Erachtens bewährt und soll für den Haushaltsplan 2021/2022 fortgeschrieben werden.

Die diesbezügliche Schlüsselverteilung sieht hierzu wie folgt aus:

Mitte: 15,0%	Wandsbek: 22,8
Altona: 14,7 %	Bergedorf: 12,1%
Eimsbüttel: 11,7%	Harburg: 11,2%
Nord: 12,5%	

Die Fachbehörde ist bestrebt – unter Vorbehalt der Eckwertbeschlüsse des Senats, amts- und behördeninterner Prioritätensetzung, der Ergebnisse der Behördenverhandlungen zum Haushalt sowie der bürgerschaftlichen Beschlüsse –, die konsumtiven bezirklichen Unterhaltungsmittel sowie investiven Mittel für den Aus-/Um-/Neubau und die Modernisierung der bezirklichen Straßen einschließlich der Nebenflächen auf insgesamt 45 Mio. € zu steigern (28 Mio. € konsumtiv; 17 Mio. € investiv).

Die Mittelverteilung sähe hierbei dann für die Rahmenzuweisung Bezirksstraßen wie folgt aus:

in Tsd. EUR	fachliche Vorabstimmung bezirkliches Straßenwesen		
	HP 2021/22**		
	Aufteilung Schlüssel %	konsumtiv	investiv
Mitte	15,0%	4.200	2.550
Altona	14,7%	4.116	2.499
Eimsbüttel	11,7%	3.276	1.989
Nord	12,5%	3.500	2.125
Wandsbek	22,8%	6.384	3.876
Bergedorf	12,1%	3.388	2.057
Harburg	11,2%	3.136	1.904
Summe	100%	28.000	17.000
	** vorbehaltl. Eckwerte- und Haushaltsbeschluss		
	kons. ant.	Summe k+i	inv. ant.
	62,2%	45.000	37,8%

(b) Gleichzeitig möchte ich in diesem Zusammenhang die Bezirksamter auffordern, mir ihre Bedarfe an Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen (hier: insb. Maßnahmen > 6.000 Tsd. EUR) gem. § 40 BezVG zu melden. Diese Bedarfe sollten mir rechtzeitig vor dem Gesprächstermin mit dem federführenden Bezirksamt Mitte und der Finanzbehörde/Bezirksverwaltung im Rahmen der fachlichen Vorabstimmung zugehen.

